derbeauftragten der Europäischen Union für den Sahel, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁸⁵:

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine anhaltende Besorgnis über die alarmierende Situation in der Sahel-Region und bekräftigt, dass er nach wie vor entschlossen ist, sich mit den komplexen sicherheitsbezogenen und politischen Herausforderungen in dieser Region zu befassen, die mit humanitären Fragen, Entwicklungsfragen und den nachteiligen Auswirkungen klimatischer und ökologischer Veränderungen verknüpft sind. Der Rat verurteilt erneut nachdrücklich die in der letzten Zeit in der Region verübten terroristischen Anschläge. Der Rat verurteilt außerdem nachdrücklich die Menschenrechtsverletzungen und die Gewalt gegen Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kinder, die in der Region von terroristischen und anderen extremistischen Gruppen verübt werden.

Der Rat bekräftigt sein nachdrückliches Eintreten für die Souveränität, territoriale Unversehrtheit, politische Unabhängigkeit und Einheit der Länder der Sahel-Region.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig ein kohärenter, umfassender und koordinierter Ansatz ist, der Regierungsführungs-, Sicherheits-, Menschenrechts-, Entwicklungs- und humanitäre Aspekte vereint, um die Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit in der gesamten Sahel-Region sowie die tieferen Ursachen dieser Probleme anzugehen, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär erneut, für baldige Fortschritte in Richtung auf die wirksame Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel³⁸⁶ zu sorgen. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die politischen, sicherheitsbezogenen, Entwicklungs- und humanitären Anstrengungen in der gesamten Sahel-Region zu koordinieren.

Der Rat begrüßt es, dass der Generalsekretär am 26. September 2013 am Rande der achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung eine Tagung auf hoher Ebene über die Situation im Sahel einberief. Der Rat dankt dem Generalsekretär und seinem Sondergesandten für den Sahel für ihre Bemühungen und ihr persönliches Engagement zur Schärfung des Bewusstseins für die Herausforderungen, vor denen die Sahel-Region steht, und zur Mobilisierung internationaler Unterstützung für die Region.

Der Rat würdigt in dieser Hinsicht den gemeinsamen Besuch, den der Generalsekretär und der Präsident der Weltbankgruppe unter Beteiligung der Afrikanischen Union, der Europäischen Union und der Afrikanischen Entwicklungsbank der Sahel-Region vom 4. bis 7. November 2013 zur Unterstützung der Länder der Region und der Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel abstatteten. Der Rat begrüßt die Ankündigungen über die geplante Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung der wichtigen nationalen und regionalen Entwicklungsprioritäten und zur Bewältigung der weiteren konkreten und komplexen Herausforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit, der Stabilität und der Widerstandskraft und fordert die regionalen, multilateralen und bilateralen Partner auf, für ein gestärktes und dauerhaftes Engagement zugunsten der Sahel-Region zu sorgen und durch wirksame Koordinierung Doppelarbeit zu vermeiden.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig die nationale und regionale Eigenverantwortung für die Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel ist, und erkennt an, dass die Strategie in enger Absprache mit den Mitgliedstaaten des Sahel, Westafrikas und des Maghreb sowie den regionalen, multilateralen und anderen bilateralen Gebern und Partnern umgesetzt werden muss. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die Abhaltung des Ministertreffens über die Strategie in Bamako am 5. November 2013 als einen wichtigen Schritt in diese Richtung sowie die volle Unterstützung der Mitgliedstaaten der Region für die Strategie.

³⁸⁵ S/PRST/2013/20.

³⁸⁶ S/2013/354, Anhang.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem Ergebnis dieses Ministertreffens, namentlich dem Beschluss, eine Koordinierungsplattform einzurichten, die in den kommenden zwei Jahren unter dem Vorsitz Malis halbjährlich zusammentreten soll, sowie von der Ankündigung, ein flexibles technisches Sekretariat zur Unterstützung der Koordinierungsbemühungen in der Region einzurichten, das unter dem gemeinsamen Vorsitz des Sekretariats der Vereinten Nationen und der Kommission der Afrikanischen Union steht und die Union des Arabischen Maghreb, die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten, die Gemeinschaft der Sahel-Sahara-Staaten, die Weltbankgruppe, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Islamische Entwicklungsbank, die Europäische Union und die Organisation der Islamischen Zusammenarbeit umfasst. Der Rat legt allen beteiligten Akteuren, einschließlich der großen bilateralen Geber, nahe, für die volle Funktionsfähigkeit dieser Plattform zu sorgen.

Der Rat fordert die Staaten des Sahel, Westafrikas und des Maghreb erneut auf, die interregionale Zusammenarbeit und Koordinierung auszubauen, um integrative und wirksame Strategien zur umfassenden und integrierten Bekämpfung der Aktivitäten terroristischer Gruppen zu entwickeln, die Verbreitung aller Waffen zu verhindern und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, einschließlich illegaler Aktivitäten wie Drogenhandel, in der Sahel-Region und ihre in einigen Fällen zunehmenden Verbindungen zum Terrorismus zu bekämpfen. Der Rat begrüßt in dieser Hinsicht die am 13. und 14. November 2013 in Rabat abgehaltene Zweite Regionale Ministerkonferenz über Grenzsicherheit zwischen den Sahel- und Maghreb-Staaten und nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Konferenz³⁸⁷.

Der Rat würdigt die laufenden Anstrengungen der Sahel-Staaten und der zuständigen Regionalorganisationen zur Bewältigung der humanitären Herausforderungen in der Region und zur Stärkung
der Widerstandskraft. Der Rat würdigt außerdem die von Ländern in der Region und von anderen Gebern bereitgestellte Unterstützung und fordert sie auf, ihre diesbezügliche Hilfe für die Sahel-Staaten
fortzusetzen. Der Rat lobt die Anstrengungen, die der Humanitäre Koordinator für die Sahel-Region
mit Unterstützung des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten des Sekretariats und
anderer humanitärer Akteure und Organisationen unternimmt, um auch weiterhin auf das Ausmaß der
Herausforderungen aufmerksam zu machen, vor denen die Sahel-Region steht, den betroffenen Bevölkerungsgruppen humanitäre Hilfe zu leisten und die Widerstandskraft auf lokaler, nationaler und
regionaler Ebene auf- und auszubauen, um die Auswirkungen von Katastrophen abzumildern.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen des Sondergesandten des Generalsekretärs für die Sahel-Region, der Sonderbeauftragten für West- und für Zentralafrika sowie des Büros der Vereinten Nationen für Westafrika und des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika und der anderen vor Ort tätigen Institutionen der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Staaten der Sahel-Region.

Der Rat erklärt erneut, wie wichtig ein koordinierter Ansatz aller an der Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen beteiligten Institutionen der Vereinten Nationen ist, um die Zusammenarbeit zu verstärken und so ein Höchstmaß an Synergie zu erzielen. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die Arbeit, die das Büro der Vereinten Nationen für Westafrika in Abstimmung mit dem Büro des Sondergesandten des Generalsekretärs für die Sahel-Region und den in der Sahel-Region tätigen zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen geleistet hat, um einen wirksamen und detaillierten Koordinierungsmechanismus zu schaffen, mit dem Ziel, die Aktivitäten nach Prioritäten zu ordnen und eine koordinierte Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen durch das System der Vereinten Nationen zu gewährleisten.

Der Rat erachtet Sanktionen als wichtiges Instrument der Terrorismusbekämpfung und unterstreicht, wie wichtig die umgehende und wirksame Durchführung seiner einschlägigen Resolutionen, insbesondere der Resolutionen 1267 (1999) und 1989 (2011), als Schlüsselinstrument im Kampf gegen den Terrorismus ist. In dieser Hinsicht würdigt der Rat die Initiative des Al-Qaida-Sanktionsausschusses und seines Teams für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung, an die Mitgliedstaaten des Sahel, des Maghreb und der benachbarten Regionen heranzutreten, um Wege zu prü-

³⁸⁷ S/2013/707, Anlage.

fen, wie das Sanktionsregime die betroffenen Staaten unterstützen und ihre Beiträge verstärken kann, um so in die nationalen und regionalen Maßnahmen zur Abwehr der Bedrohung durch Al-Qaida in der Region integriert zu werden.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus und seines Exekutivdirektoriums, die vollständige Durchführung der Resolutionen 1373 (2001) und 1624 (2005) sicherzustellen und den Mitgliedstaaten, namentlich den Staaten der Region, technische Hilfe zukommen zu lassen, und würdigt in dieser Hinsicht die Initiative zur Veranstaltung einer Sondersitzung der Mitgliedstaaten und subregionaler, regionaler und internationaler Organisationen zu dem Thema "Verstärkung der Zusammenarbeit und technischen Hilfe für die Staaten in der Sahel-Region zur Stärkung ihrer Kapazität im weltweiten Kampf gegen den Terrorismus", die am 20. September 2013 am Amtssitz der Vereinten Nationen stattfand.

Der Rat sieht mit Interesse dem schriftlichen Bericht des Generalsekretärs über den Umsetzungsstand der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel entgegen, der ihm bis spätestens 30. Juni 2014 vorzulegen ist.

Auf seiner 7090. Sitzung am 18. Dezember 2013 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Frieden und Sicherheit in Afrika

Bekämpfung des Drogenhandels im Sahel und in Westafrika

Schreiben des Ständigen Vertreters Frankreichs bei den Vereinten Nationen vom 5. Dezember 2013 an den Generalsekretär (S/2013/728)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn Yury Fedotov, den Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, und Herrn Said Djinnit, den Sondergesandten des Generalsekretärs für Westafrika und Leiter des Bürs der Vereinten Nationen für Westafrika, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, Herrn Téte António, den Ständigen Beobachter der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁸⁸:

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen.

Der Rat bekundet seine wachsende Besorgnis über die ernsten Bedrohungen, die vom Drogenhandel und von der damit zusammenhängenden grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität für den Weltfrieden und die Stabilität in Westafrika und der Sahel-Region ausgehen, worauf in der Integrierten Strategie der Vereinte Nationen für den Sahel³⁸⁶ hingewiesen wurde. Er betont, dass der Drogenhandel und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, insbesondere im Sahel und in Westafrika, dazu beitragen, die Autorität der Staaten, ihre Sicherheit und Stabilität, ihre Regierungsführung, ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die Rechtsstaatlichkeit zu untergraben.

Der Rat bekundet außerdem seine tiefe Besorgnis über die in einigen Fällen zunehmenden Verbindungen zwischen dem Drogenhandel und anderen Formen der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität in der Region, namentlich Waffenhandel und Menschenhandel, und dem Terrorismus sowie über die zunehmende Gewalt infolge der Aktivitäten der am Drogenhandel in der Region beteiligten kriminellen Organisationen. Er betont, dass die interregionale Kooperation und Koordinierung

-

³⁸⁸ S/PRST/2013/22.